

>Berlin aktuell

von Ingbert Liebing



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

seit gut 120 Tagen wird Deutschland von der Großen Koalition regiert.

Seitdem ist hier in Berlin, aber auch um uns herum einiges geschehen – täglich können wir die Schlagzeilen in den Tagesblättern lesen oder im Fernsehen hören. Ob die ersten Schritte der neuen Bundesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf 2014, mit ihren Vorschlägen zum Mindestlohn, Rentenpaket oder zur Energiewende, die aktuellen Ereignisse in der Ukraine oder vom Aufruf der Hebammen, die Geburtshilfe zu retten.

Die Ereignisse in der Ukraine sind besorgniserregend und stellen Europa vor eine neue Situation. Die Annexion der Krim ist völkerrechtswidrig, widerspricht der Verfassung der Ukraine sowie internationalen Verträgen. Das Vorgehen von Putin ist nicht akzeptabel und es zerstört die über Jahre aufgebaute Balance aus gegenseitiger Akzeptanz und Respekt. So äußerte sich auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung Mitte März. Sie kritisierte Putins Machtpolitik auf der Krim aufs Schärfste. Die EU-Staaten sind sich einig, dass alle Druckmittel auf Russland ausgeschöpft werden müssen, auch um weitere Annexionen zu verhindern. Ziel ist eine Verhandlungslösung und keine Eskalation.

Mit der Bildung der Großen Koalition haben auch wir 631 Abgeordnete im Januar diesen Jahres endlich unsere parlamentarische Arbeit aufnehmen können: Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse haben sich konstituiert, die ersten Debatten im Plenum wurden gehalten. Da mir die Energiewende sehr am Herzen liegt und sie gerade auch für meinen Wahlkreis Nordfriesland/ Dithmarschen-Nord von großer Bedeutung ist, bin ich als ordentliches Mitglied vom Umweltausschuss in den Ausschuss für Wirtschaft und Energie gewechselt. Meine ordentliche Mitgliedschaft im Tourismusausschuss habe ich in eine stellvertretende gewandelt. Ich werde mich aber auch weiterhin im

Ausschuss für Tourismus engagieren, liegt dieser Bereich mir doch sehr am Herzen. Im Innenausschuss behalte ich meine stellvertretende Zugehörigkeit, damit ich mich im Unterausschuss Kommunales engagieren kann. Dieser hat sich Anfang April konstituiert. Ich wurde zum Obmann meiner Fraktion gewählt. Dieses ist für mich naheliegend, da ich ja seit Oktober letzten Jahres auch Vorsitzender der AG Kommunalpolitik sowie kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion bin. Diese Aufgabe stellt in der neuen Wahlperiode den Schwerpunkt meiner Arbeit dar. Dafür habe ich auch den Vorsitz im Küstenkreis der Fraktion abgegeben.

Meine erste Rede im neuen Bundestag habe ich zu einem Antrag der Grünen zum Thema Kommunalfinanzen gehalten. Mit ihrem Antrag erwecken die Grünen den Eindruck als wären sie die Retter der Kommunen. Dieser Eindruck ist schlicht falsch – im Gegenteil: An der kommunalfeindlichen Politik der Grünen auf Bundesebene haben die Kommunen heute noch zu knabbern. Und das sieht in den Bundesländern nicht anders aus: Dort, wo sie mit in der Regierungsverantwortung stehen, wird die kommunale Selbstverwaltung geschwächt. Die Grüne Finanzministerin in Schleswig-Holstein, Monika Heinold freut sich über einen Haushaltsüberschuss von 115 Millionen Euro und vergisst dabei gänzlich, dass dieser vor allem

zustande gekommen ist, weil sie den Kommunen 120 Millionen Euro aus der Tasche gezogen hat.

Auf den kommenden Seiten finden Sie Berichte zum aktuellen Stand des gerade ins Parlament eingebrachten Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), über das wir Anfang Mai erstmalig im Plenum debattieren werde, aber auch mehr über die Finanzen der Kommunen, zum Haushalt 2014 oder zur Situation der Hebammen. Ebenso können Sie auch zu einzelnen Aktivitäten/Besuchen in meinem Wahlkreis mehr lesen.

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes, erholsames und sonniges Osterfest.

Ihr



Bundeshaushalt 2014 unterstreicht kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierung

Der Bund will im nächsten Jahr – 2015 – erstmals seit 1969 ohne neue Schulden auskommen. Damit schaffen wir endlich eine Zeitenwende, eine historische Zäsur.

Die Bundesausgaben für 2014 werden knapp unter 300 Milliarden Euro betragen und damit um 11,5 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Die Nettoneuverschuldung sinkt dazu um 15,6 auf 6,5 Milliarden Euro und erreicht so den niedrigsten Stand seit 40 Jahren. Ab 2015 wird der Bundeshaushalt völlig ohne neue Kredite auskommen. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2014 läuten wir eine Trendwende in der Haushaltspolitik in Deutschland ein: Der Bund hat erstmals einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und geht damit weiterhin mit gutem Beispiel bei der Haushaltskonsolidierung voran. Erfreulich ist vor allem, dass die Haushaltskonsolidierung gelingt, ohne dass der Bund Leistungen für die Kommunen zurückfahren muss. Hieran kann sich so manches Bundesland ein Beispiel nehmen. Noch nie hat eine Bundesregierung die Kommunen in derart massiver Weise entlasten können. Das ist unser wichtigster Erfolg als Union in dieser Koalition.

Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten. Allein die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter bringt den Kommunen in diesem Jahr nochmals zusätzlich 1,1 Milliarden Euro. Damit konnte eine Altsünde aus rot-grünen Zeiten endlich abschließend getilgt und die Kommunen in erheb-

lichem Maße aus Bundesmitteln entlastet werden, ohne dass dies die Haushaltskonsolidierung gefährdet. Auch von weiteren Leistungen mit einem Umfang von 11,7 Milliarden Euro profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Hierzu gehören u.a. die Städtebauförderung, die soziale Wohnraumförderung, die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen, Integrationsleistungen oder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Das sind nur in diesem Jahr insgesamt 22,3 Milliarden Euro des Bundes, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren. Doch dieses Geld muss bei den Kommunen auch ankommen und nicht von den Ländern zur eigenen Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Denn es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die kommunale Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen.

Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, werden die kommunalfreundliche Politik der vergangenen Jahre auch künftig fortsetzen und die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen umsetzen.



Foto: www.flickr.de / FotoDB.de - CC BY-NC-SA 2.0

Neues EEG: Bundestag berät nach Ostern

Kaum ein anderes Thema wird derzeit so intensiv diskutiert wie die Ausgestaltung der Energiewende und die damit verbundene umfassende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Mit seinen ambitionierten Zielen steht Deutschland vor einer Herkulesaufgabe, die dem Land eine Vorreiterrolle in der Welt verschaffen kann. Die Energiewende bringt große Chancen für unsere Region – für die regionale Wertschöpfung, für den Mittelstand und das Handwerk, für die Stadtwerke und die Bürgerwindparks, die eine Besonderheit in unserer Heimat sind.

Deshalb müssen wir die Energiewende zum Erfolg führen. Dazu brauchen wir den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, von Netzen und Speichern – aber auch eine Begrenzung des Strompreises. Es ist unstrittig, dass Handlungsbedarf gegeben ist.

Durch den Koalitionsvertrag von Union und SPD wurden die Weichen gestellt. Die geplanten Maßnahmen beziehen sich einerseits auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, andererseits auf den Netzausbau und den Ausbau notwendiger Speicherkapazitäten- sowie Energieeffizienz. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Das bedeutet keine Reduzierung gegenüber bisherigen Ausbauzielen, aber wir brauchen mit einem Ausbaukorridor mehr Planbarkeit und Stetigkeit im Ausbau. Gleichzeitig muss die Bezahlbarkeit und die Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden. Die bisherige Kostendynamik des EEG soll durchbrochen und die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzt werden. Deshalb soll der Ausbau der erneuerbaren Energien auf die kostengünstigen Technologien konzentriert werden. Bestehende Überförderungen sollen abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet werden. Zur besseren Marktintegration der Erneuerbaren wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt. Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, gleichzeitig darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen, stromintensiven Industrie nicht gefährdet

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt diese Vorgaben weitestgehend um. Diskussionsbedarf besteht aber noch in etlichen Detailpunkten:

- Insbesondere der Vertrauensschutz für weit fortgeschrittene Onshore Projekte mit der Stichtagsregelung 22. Januar 2014 muss verbessert werden, er sollte nicht für vorliegende Genehmigungen, sondern für den Eingang der Antragsunterlagen für neue Projekte gelten.
- Ausschreibungsmodelle sollten nicht für das Jahr 2017 festgelegt werden, sondern vorab erst einmal durch Pilotprojekte auf ihre Sinnhaftigkeit hin geprüft werden.
- Windkraft an Land sollte auf die guten Standorte konzentriert werden. Es wäre kontraproduktiv, die Überförderungen an windstarken Standorte abzubauen, um schlechtere Standorte mit noch höheren Vergütungen zu fördern.
- Die Möglichkeit einer breiten Bürgerbeteiligung an Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften darf nicht eingeschränkt werden.
- Außerdem darf die Eigenstromerzeugung als gewollte dezentrale Stromversorgung nicht verhindert werden. Allerdings wollen wir keine gesetzliche Förderung für Modelle, die allein auf dem Entzug aus der Umlagepflicht aufbauen.

Die Bundesregierung hat jetzt ihren Vorschlag für eine grundlegende Reform des EEG vorgelegt. Das reformierte EEG soll dann zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Der Fahrplan für die parlamentarischen Beratungen nach Ostern sieht so aus:

1. Lesung im Bundestag:	08. Mai 2014
Anhörung im Ausschuss:	02. Juni 2014
Beschluss im Ausschuss:	25. Juni 2014
Beschluss im Bundestag:	26./27. Juni 2014
Beschluss im Bundesrat	11. Juli 2014

Die Zukunft des EEG und dessen Gestaltung gehören für mich zu den zentralen und spannendsten Aufgaben der Politik in den nächsten Jahren deren Umsetzung beispielhaft und zukunftsweisend für unser Klima sein wird. Eine entscheidende Aufgabe wird dabei sein, die Energiewende nachhaltig, bezahlbar und sicher voranzutreiben. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Bericht aus dem Wahlkreis

Zukunft der Schulsozialarbeit

Zum Thema „Zukunft der Schulsozialarbeit“ trafen sich auf meine Anregung hin die CDU-Bürgermeister und Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion aus Dithmarschen-Nord. Nach meiner Einführung über die zur Zeit bestehende aber in diesem Jahr auslaufende Finanzierung durch den Bund verdeutlichten die anwesenden Bürgermeister ihre Forderungen an das Land aber auch an den Kreis Dithmarschen. Eine komplette Weiterleitung der finanziellen Mittel die vom Bund zukünftig für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, sehen die Bürgermeister als unabdingbar an, da die Kommunen keine komplette Finanzierung der Schulsozialarbeit übernehmen können. Für die Schulsozialarbeit stellte der Bund in den vergangenen Jahren 13 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Als Anschlussfinanzierung stehen Bundesmittel aus der Grundsicherung zur Verfügung. Daraus entzieht das Land den Kommunen in diesem Jahr über 40 Millionen Euro. Geld steht also bereit, es muss nur zu den Kommunen kommen. Dass die Schulsozialarbeit unverzichtbar und auch weiterausgebaut werden muss, war einhellige Meinung der Anwesenden.

Besuch in Wöhrden

Zu einem Besuch nach Wöhrden hatte Bürgermeister Peter Schoof eingeladen. Zunächst erfolgte ein sehr interessanter Besuch bei der Firma Scheer Heizsysteme, die eine zukunftsorientierte Firmenentwicklung verfolgt und damit Arbeitsplätze vor Ort sichert. Anschließend gab es einen angeregten Meinungsaus-

onsträgern aus dem Ehrenamt: Vertreter der Feuerwehr, des Sportvereins, des Sozialverbandes und der CDU berichteten über ein reges Vereinsleben. Zudem diskutierten wir über die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes und die Stärkung des Ehrenamtes.

Handlungsbedarf im Asylbereich

Bei einem Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft zur Erstaufnahme von Asylbewerbern des Kreises Nordfriesland in Niebüll informierte ich mich über die Situation der Asylbewerber. Durch die stark angestiegenen Asylbewerberzahlen ist in einigen Bereichen dringend Handlungsbedarf. Zur schnellen Integration sind mehr Betreuer und Dolmetscher z. B. für Arzt und Behördenbesuche notwendig. Auch eine Erweiterung des Angebotes an Deutschkursen ist eine notwendige Voraussetzung für Integration. Andererseits ist es notwendig, diejenigen Asylbewerber, die keine Aussicht auf Erfolg haben, schneller in ihre Heimat zurück zu führen.



Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 71 173

☎ (030) 227 - 76 142

✉ ingbert.liebing@bundestag.de

Wahlkreisbüro Nordfriesland

Heckenweg 1
25813 Husum

☎ (04841) 90553-15

☎ (04841) 90553-29

✉ ingbert.liebing@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Hamburger Str. 7
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ service@cdu-dithmarschen.de